

# **Medieninformation** vom 06.09.2018

---

## **Zuschüsse für Vereine im Jahr 2018 Verlängerung der Antragsfrist**

Die Gemeinde Kall stellt im Haushaltsjahr 2018 wieder 10.000,- € für Vereinszuschüsse zur Verfügung. Aus diesen Mitteln werden Zuschüsse an Vereine gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit und der Vereine in der Gemeinde Kall in der Fassung der 1. Änderung (gem. Beschluss des Rates vom 23.06.2015) gewährt. Die Richtlinien können auf der Internetseite der Gemeinde Kall [www.kall.de](http://www.kall.de) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Entsprechende Anträge für das Jahr 2018 waren ursprünglich bis zum 31.07.2018 zu stellen. Da die Mittel nicht ausgeschöpft wurden, wird die Antragsfrist **bis zum 31.10.2018** verlängert.

Antragsvordrucke sind bei der Gemeindeverwaltung Kall sowie auf der Internetseite [www.kall.de](http://www.kall.de) unter der Rubrik „Formularservice“ erhältlich. Außerdem ist ein Musterantrag als Ausfüllhilfe bereitgestellt. Anträge sind zu richten an die Gemeindeverwaltung Kall, Bahnhofstraße 9, 53925 Kall.

Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Kratz, Tel. 02441 / 888-11, zur Verfügung.

Herausgegeben durch:

Gemeinde Kall - Der Bürgermeister - Bahnhofstraße 9 - 53925 Kall

Team: 1.3 / Teamleiter(in) ...Frau Emons.....